

CSU zur Lockerung der Maskenpflicht im Radverkehr in Augsburg

Die städtische Allgemeinverfügung, die auf Grundlage der bayerischen Regelung der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erfolgte, wurde im Hinblick auf den Fahrradverkehr angepasst. Inhaltlich wurde die auch in der Öffentlichkeit diskutierte Maskenpflicht in zweierlei Hinsicht angeglichen:

1. Die Maskenpflicht für Fußgängerinnen und Fußgänger und deren Umgriff wurde beibehalten. Allerdings wurde klarstellend auf Grundlage der Hinweise des Freistaats Bayern aufgenommen, dass diese Maskenpflicht auch für Jogger, Nordic-Walker und Inlineskater in diesen Bereichen gelte.
2. Neu aufgenommen wurde eine Regelung für Radfahrer, die explizit auch für Pedelecs-, E-Scooter- und Segway-Fahrer gilt. Danach gilt für diese Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer eine Maskenpflicht lediglich in den folgenden (sachlichen) Teilbereichen innerhalb der für Fußgänger festgelegten (örtlichen Bereiche der) Maskenpflicht:
 - in Fußgängerzonen,
 - in verkehrsberuhigten Bereichen,
 - auf gemeinsamen Geh- und Radwegen,
 - auf Gehwegen mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ und
 - auf Flächen, die nur von Fußgängern genutzt werden dürfen.

Der Grund hierfür ist, dass in diesen Bereichen eine infektionsrelevante Begegnung auch mit Radfahrerinnen und Radfahrern möglich ist. Für den prioritär notwendigen Infektionsschutz ist diese Regelung notwendig, aber auch ausreichend. Es geht hier auch um die Gleichbehandlung unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Eine Ausnahme von manchen Bereichen von der Maskenpflicht ist damit nicht erforderlich. Diese differenzierte Regelung wurde mit der Regierung von Schwaben abgestimmt, die schriftlich mitgeteilt hat, dass eine solche Regelung nicht zu beanstanden sei.

Fraktionsvorsitzender Leo Dietz zu der Allgemeinverfügung: „Der Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität. Wir ergreifen alle Maßnahmen, die dazu notwendig sind, achten aber auch immer auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Die jetzige Regelung fördert umfassend den Gesundheitsschutz, lässt aber auch die Bewegung an frischer Luft zu und nimmt auf Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer Rücksicht. Ganz wichtig ist, dass das Gebot der Gleichbehandlung berücksichtigt ist. Dies ist positiv und unterstreicht, wie

verantwortungsvoll die Stadt mit dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger umgeht.“

Josef Hummel, Vorsitzender und Sprecher der CSU im Gesundheits- und Umweltausschuss: „Die Regelung der Stadt Augsburg zur Maskenpflicht auf Fahrrädern findet vorbildlich den Ausgleich zwischen dem Schutz der Bevölkerung und zugleich den berechtigten Anliegen der Verkehrssicherheit. Ich danke der Oberbürgermeisterin, dass Sie eine solche Regelung erarbeitet hat und so erneut einen Weg gefunden hat, eine sehr gute Regelung für die Stadt Augsburg zu finden.“